

# Northland Power Europe GmbH Hamburg

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	1
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II.   Unregelmäßigkeiten	8
D. Prüfungsdurchführung	8
I.    Gegenstand der Prüfung	8
II.   Art und Umfang der Prüfung	9
III.  Unabhängigkeit	10
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1.    Bewertungsgrundlagen	11
2.    Zusammenfassende Beurteilung	12
F.    Schlussbemerkung	13



## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2021
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt  
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

Nordsee One

Nordsee One GmbH, Oststeinbek

Northland Deutsche Bucht

Northland Deutsche Bucht GmbH, Oststeinbek



## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Northland Power Europe GmbH, Hamburg, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „NPEG“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 12. September 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Northland Power Europe GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Northland Power Europe GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Northland Power Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogene Bestandteile des Lageberichts

Die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die zu den Sonstigen Informationen zählen, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angabe im Lagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 289 bis 289f HGB vorgeschrieben noch von DRS 21 gefordert sind:

- Angaben zum Krankheitsstand
- Angaben zu Unfällen“

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,4 Mio. auf EUR 36,5 Mio. angestiegen. Ursächlich hierfür war insbesondere die Ausweitung der Dienstleistungen auf weitere, sich in der Entwicklungsphase befindende, Windparks des Northland Konzerns.
- Die Personalkosten sind aufgrund des Anstiegs der Mitarbeiterzahlen von EUR 12,6 Mio. auf EUR 15,6 Mio. angestiegen. Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Dienstleistungen für Windkraftanlagen.
- Die NPEG hat einen Jahresüberschuss von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.) erzielt.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die langfristigen Konzerndienstleistungsverträge mit den Gesellschaften Northland Deutsche Bucht und der Nordsee One sichern über die nächsten Jahre hin-

aus eine stabile Beschäftigungs- und Einkommenssituation bei moderaten Risiken. Die Gesellschaft erhofft sich von dem wachsenden Geschäft der Muttergesellschaft im Bereich Offshore Wind als Dienstleistungsgesellschaft des Konzerns im Bereich Offshore Wind zu profitieren.

- Die Geschäftsführung der Gesellschaft erwartet für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 jeweils eine Umsatzsteigerung zwischen 3 - 5 %. Aufgrund steigender Kosten wird eine EBITDA Marge zwischen 3 - 6 % erwartet.

## II. Unregelmäßigkeiten

### Sonstige gesetzliche Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführte Tatsache festgestellt, die einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften darstellt oder erkennen lässt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden entgegen § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres aufgestellt. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungspflichten hingewiesen.

## D. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende

Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlussstellung;
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens; insbesondere den Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen;
- Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich mit der jeweiligen Gegenbuchung;
- Verschaffung eines Verständnisses von den Prozessen der Gehaltsabrechnung;
- Entstehung und Bewertung der Umsatzerlöse;
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen haben wir von einem Kreditinstitut eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuer Risiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mit Hilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

### III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

## E. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).



## 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## F. Schlussbemerkung

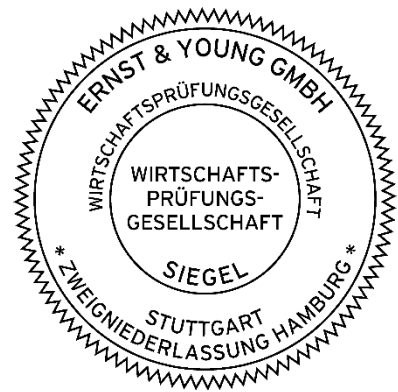
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Northland Power Europe GmbH, Hamburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10. 2021)).

Hamburg, 23. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barnstedt  
Wirtschaftsprüfer

Borchard  
Wirtschaftsprüferin





Northland Power Europe GmbH, Hamburg  
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2020		PASSIVA	31.12.2020	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		484.379,95	24.893,66		
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Kapitalrücklage</b>	2.200.000,00	2.200.000,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.258.653,25	1.251.522,17	<b>III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	5.868.882,72	1.254.995,39
2. Anlagen im Bau	26.771,00	0,00	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	3.327.496,55	4.613.887,33
		1.285.424,25		11.421.379,27	8.093.882,72
<b>II. Finanzanlagen</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	0,00	1. Steuerrückstellungen	3.011.001,39
		1.794.804,20	1.276.415,83	2. Sonstige Rückstellungen	1.949.357,71
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				4.960.359,10	3.967.275,60
<b>I. Vorräte</b>			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	292.423,01	331.958,03	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.921,02	313.571,92
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	4.911,77	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 207.921,02 (Vj. EUR 313.571,92)		
		292.423,01	336.869,80	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	811.168,78
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 811.168,78 (Vj. EUR 512.342,17)		512.342,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.027,55	40.876,70	3. Sonstige Verbindlichkeiten	580.353,61	267.302,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.044.691,61	4.861.470,87	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 580.353,61 (Vj. EUR 267.302,57)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	381.961,71	3.171.786,29	davon aus Steuern: EUR 448.871,79 (Vj. EUR 249.828,91)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 203.360,00 (Vj. EUR 200.360,00)			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 36.974,83 (Vj. EUR 17.973,66)		
		8.456.680,87	8.074.133,86		1.599.443,41
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		7.373.121,37	3.637.730,88		1.093.216,66
		16.122.225,25	12.048.734,54	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	2.550.911,98
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		2.615.064,31	2.554.907,69		2.725.683,08
		20.532.093,76	15.880.058,06		20.532.093,76
					15.880.058,06

**Northland Power Europe GmbH, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2021**

	EUR	EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	36.500.108,00		34.136.948,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	104.925,48		360.533,34
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 65,09 (Vj. EUR 83,47)			
		36.605.033,48	34.497.482,18
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-955.570,90		-1.522.801,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.965.788,35		-7.222.641,47
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-13.368.230,22		-10.766.167,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 153.854,79 (Vj. EUR 128.098,41)	-2.180.274,14		-1.871.875,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-370.580,03		-385.785,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.332.504,47		-6.123.889,30
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 2.278,60 (Vj. EUR 21,13)			
		-32.172.948,11	-27.893.160,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,09		100,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64.338,40		-11.088,95
		-64.336,31	-10.988,09
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.038.455,51		-1.978.632,80
10. Ergebnis nach Steuern		3.329.293,55	4.614.700,33
11. Sonstige Steuern	-1.797,00		-813,00
12. Jahresüberschuss		<u>3.327.496,55</u>	<u>4.613.887,33</u>

## Northland Power Europe GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

---

### **Allgemeine Angaben**

Die Northland Power Europe GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 162623 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Northland Power Europe GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Marktpreise am Stichtag niedriger sind, werden diese angesetzt. Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag realisiert wurden, jedoch erst für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet und gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten werden grundsatzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Hs. 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) beachtet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene davon-Vermerke zur Wahrungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Wahrungskursdifferenzen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag realisiert wurden, jedoch erst fur eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag einen Ertrag darstellen.

## **Erlauterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Anlagenspiegel**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschaftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### **Angaben zum Anteilsbesitz**

	Beteiligung	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
	%		
Northland Power Wind Service GmbH	100	25	39

### **Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermogensgegenstanden**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Hohe von TEUR 8.045 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen gegen Gesellschafter. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermogensgegenstande beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen. In den sonstigen Vermogensgegenstanden sind Mietkautionen in Hohe von TEUR 203 (Vj. TEUR 200) mit einer Laufzeit groer als ein Jahr.

### Angabe zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für personalbezogene Sachverhalte (TEUR 1.351, Vj.: TEUR 925) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 598, Vj.: TEUR 552) gebildet.

### Angabe zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 811 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführung	15.808	43,3	8.667	25,4
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen zur Überwachung, Wartung und Instandhaltung von Windkraftanlagen	20.692	56,7	25.470	74,6
	<u>36.500</u>	<u>100</u>	<u>34.137</u>	<u>100</u>

#### Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 105 (Vj.: TEUR 361) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.333 (Vorjahr: TEUR 6.124) betreffen im Wesentlichen

	2021 In TEUR	2020 In TEUR
Intercompany Fees	1.650	1.021
Mietaufwendungen	984	1.264
IT bezogene Aufwendungen	629	61
Sonstige	2.070	3.778

### Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

### Sonstige Pflichtangaben

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 156 (Vorjahr 142) bei denen es sich ausschließlich um Angestellte handelt.

### Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Berichtsjahr:

Florian Veit Würtz, Hamburg, Geschäftsführer/Managing Director

Morten Melin, Grenaa/Dänemark, Geschäftsführer/Managing Director, ausgeschieden zum 15. September 2022

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 12.493. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 0.

Leasinggeber	Restzahlungen	Fällig bis 1 Jahr	Fällig über 1 Jahr
Norddeicher Schiffswerft GmbH	6.412.280,00	361.680,00	6.050.600,00
EMS Marine Offshore GmbH	4.265.937,50	1.003.750,00	3.262.187,50
LV-DR 19. Objektgesellschaft	960.892,50	285.318,00	675.574,50
Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG	123.449,92	92.587,44	30.862,48
BMW Bank GmbH	74.956,89	48.621,48	26335,41
Volkswagen Leasing GmbH	11.784,00	11.784,00	0,00
Skoda Leasing	6.974,73	3.985,56	4.680,80
<b>Summe</b>	<b>12.492.565,54</b>	<b>1.934.016,48</b>	<b>10.558.549,06</b>

### Konzernzugehörigkeit

Die Northland Power Inc., Ontario/Kanada, bezieht diesen Jahresabschluss als börsennotiertes Unternehmen in ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ein (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der Muttergesellschaft unter [www.northlandpower.com](http://www.northlandpower.com) einsehbar.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 44 und wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

### Nachtragsbericht

Das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Covid-19-Virus unter seinen Mitarbeitern zu verhindern. Dies umfasst die Anordnung von Home-Office für die meisten Mitarbeiter im Hamburger Büro sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus unter den technischen Servicemitarbeitern in Norddeich.



Durch den im Februar 2022 ausgebrochene Konflikt in der Ukraine und die damit verbunden weltweiten Lieferengpässe und Kostensteigerungen ist auch das Unternehmen betroffen. Bisher ist durch gute Zusammenarbeit mit den Lieferanten und Produktionssteigerungen dieser Effekt abgedeckt worden. Kostensteigerungen können vom Unternehmen teilweise an die Kunden im Energiesektor weitergegeben werden, die diese durch eine Erhöhung des Energiepreises ausgleichen können.

Es sind weiterhin keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die wesentlichen finanziellen Auswirkungen haben.

Hamburg, 22. Dezember 2022

Northland Power Europe GmbH  
Die Geschäftsführung



Florian Veit Würtz

**Northland Power Europe GmbH, Hamburg**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2021**

	01.01.2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2021	01.01.2021	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2021	Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.350,78	503.746,00	0,00	0,00	565.096,78	36.457,12	44.259,71	0,00	80.716,83	484.379,95	24.893,66
	61.350,78	503.746,00	0,00	0,00	565.096,78	36.457,12	44.259,71	0,00	80.716,83	484.379,95	24.893,66
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.975.965,19	349.700,51	16.248,71	0,00	2.309.416,99	724.443,02	326.320,72	0,00	1.050.763,74	1.258.653,25	1.251.522,17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	26.771,00	0,00	0,00	26.771,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.771,00	0
	1.975.965,19	376.471,51	16.248,71	0,00	2.336.187,99	724.443,02	326.320,72	0,00	1.050.763,74	1.285.424,25	1.251.522,17
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
	2.037.315,97	905.217,51	16.248,71	0,00	2.926.284,77	760.900,14	370.580,43	0,00	1.131.480,57	1.794.804,20	1.276.415,83

## Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2021

bis

31. Dezember 2021

Northland Power Europe GmbH

Ludwig-Erhard-Straße 22

20459 Hamburg

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Northland Power Europe GmbH („NPEG“) hat den Zweck Investitionen in Energieprojekten in Europa zu tätigen und die Entwicklung, Finanzierung, Verwaltung und den Betrieb von Energieprojekten zu unterstützen. Des Weiteren erbringt sie Wartungsleistungen für Offshore Windparks. NPEG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Northland Power Inc., Toronto/Kanada und fungiert als europäische Serviceorganisation, die als Northlands Drehscheibe für Offshore Windanlagen und Offshore Windparks tätig ist. Das NPEG-Team unterstützt auch die globale Offshore Windparks von Northland.

### (1) Geschäftsmodell

Der Unternehmenssitz befindet sich in Hamburg.

Dazu hat die NPEG drei wesentliche Serviceverträge abgeschlossen.

Mit der **Nordsee One GmbH**:

- Einen Konzerndienstleistungsvertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung mit der Nordsee One GmbH („N1“). Unter diesem Vertrag betreut die NPEG als Dienstleister den sicheren Betrieb des Offshore Windparks N1 in der Deutschen Nordsee und erbringt darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen im Bereich IT, HSE, Qualitätssicherung, Einkauf, Controlling sowie rechtliche und kaufmännische Beratung und Abwicklung für den Kunden.
- Einen Konzerndienstleistungsvertrag zur Erbringung von Dienstleistungen zur Überwachung, Wartung und Instandhaltung von Windkraftanlagen.

Mit der **Northland Deutsche Bucht GmbH**:

- Einen Konzerndienstleistungsvertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung mit der Northland Deutsche Bucht GmbH („NDBG“). Unter diesem Vertrag betreut NPEG als Dienstleister den sicheren Betrieb des Offshore Windparks NDBG in der Deutschen Nordsee und erbringt darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen im Bereich IT, HSE, Qualitätssicherung, Einkauf, Controlling sowie rechtliche und kaufmännische Beratung und Abwicklung für den Kunden.

Hierzu betreibt die NPEG, neben dem Hauptstandort in Hamburg, noch zwei weitere Standorte in Norden - Norddeich und Rendsburg.

Am Standort Hamburg sind die Geschäftsführung sowie die Leitungs- und Querschnittsfunktionen der NPEG angesiedelt. Diese umfassen im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Asset Management, Engineering, Einkauf, Recht, Arbeitssicherheit und Projektmanagement.

Am Standort in Norddeich befindet sich die Betriebsleitstelle zur allgemeinen Betriebsüberwachung und Einsatzplanung, das „Offshore Control Center“ zur Netzbetriebsführung sowie zur Seeraum- und Wetterbeobachtung der Windparks, sowie die Logistikeinrichtungen, wie Lager für Ersatzteile und der Hafen für die Serviceschiffe.

Von Norddeich aus werden die Offshore Wartungsaktivitäten gesteuert und der Großteil der Logistik über den, in unmittelbarer Nähe gelegenen, Norddeicher Hafen für die N1 abgewickelt. Der Betriebsleitstelle kommt somit eine große Bedeutung für die zuverlässige und sichere Umsetzung von geplanten Wartungsarbeiten sowie zeitnahe Entstörungseinsätze und damit eine hohe Verfügbarkeit der Windenergieanlagen sowie der gesamten Windparks zu.

Vom Standort Rendsburg erfolgt die technische Betreuung und die Überwachung der Windkraftanlagen durch ein Team von Fachingenieuren und Technikern. Ursprünglich wurden von hier aus nur die die Windkraftanlagen der Northland eigenen Offshore-Windparks N1 und NDBG überwacht, seit einiger Zeit sind aber auch Windkraftanlagen anderer Windparks hinzugekommen.

Zur Durchführung von Dienstleistungsverträgen mit Dritten, außerhalb des Konzerns, wurde die „Northland Power Windservice (NPWS) als 100% Tochtergesellschaft der NPEG gegründet. Über die NPWS werden aktuell zwei Dienstleistungsverträge zur Überwachung und Fernentstörung von Windkraftanlagen der Thornton Bank und Nordsee Ost abgewickelt.

## **(2) Betriebliche Kernprozesse:**

Die betrieblichen Kernprozesse der NPEG sind zum einen alle notwendigen Prozesse zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Offshore Windkraftwerken sowie deren Instandhaltung. Zum anderen Prozesse, zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der weltweiten Projektierung und Umsetzung zukünftiger Offshorewindparks der Muttergesellschaft Northland Power Inc.. Im Einzelnen sind hierbei als Kernprozesse herauszuheben:

- Planung und Durchführung der notwendigen und mit dem Kunden vereinbarten Instandhaltungsmaßnahmen in den Windparks
- Beschaffung und Bevorratung von Ersatzteilen
- Einkauf und Organisation der Offshore Logistik
- Überwachung der Windparks und der umliegenden Seegebiete
- Elektrische Schalthandlungen für die Windparks
- Buchhaltung sowie Reporting für die Windparkgesellschaften
- Versicherungsmanagement, von der Definition des notwendigen Versicherungsumfangs bis zur Schadensregulierung
- Erbringung von Ingenieurs- und anderen Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Recht, Vertrags- und Projektmanagement, Einkauf, Versicherung, Finanzierung von Windkraftprojekten weltweit

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **(1) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich Offshore Wind sind von dynamischem, starkem Wachstum geprägt.

Für die NPEG sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch langfristige Dienstleistungsverträge mit den konzern eigenen Windparkgesellschaften und einem wachsenden Bedarf an Dienstleistungen für Northlands globales Geschäft mit Offshore Windparks geprägt. Die Pandemiesituation hat die gesamte Branche, oftmals Teil der kritischen Infrastruktur, vor teilweise große Herausforderungen gestellt.

### **(2) Geschäftsverlauf**

Abgesehen von der Pandemiesituation und den daraus resultierenden Planänderungen, folgte der Geschäftsverlauf des Jahres 2021, im Besonderen bei den Arbeitsergebnissen, weitestgehend den Planungen für das Geschäftsjahr. Die Finanzzahlen lagen sogar oberhalb unserer Planung. Neben der planmäßigen Erfüllung der Betriebsführungsverträgen für NDBG und N1 umfassten diese Planungen auch die Wartung- und Instandhaltung der Windkraftanlagen der N1.

Des Weiteren wurde, in zunehmender Weise, die Entwicklung von Windparkprojekten weltweit mit Dienstleistungen unterstützt.

Den großen und vielschichtigen Herausforderungen der Pandemie konnte durch schnelle und effektive Anpassung der betriebsspezifischen Abläufe begegnet werden. Die konsequente Umsetzung der Maßnahmen und die große Disziplin der Mitarbeiter sicherte NPEG einen kontinuierlichen Geschäftsbetrieb mit keinem aktiven COVID-19 Fall in unseren Betriebsstätten. Trotz teilweiser erheblicher Zusatzkosten, durch getroffene Schutzmaßnahmen und wesentliche Änderungen der betrieblichen Abläufe, durch „Home Office“, Isolation der Arbeitsschichten und „Remotearbeitsplätze“ konnten alle wesentlichen Umsatz und EBITDA-Ziele der NPEG erreicht werden, nicht zuletzt durch das angestoßene Programm zur Kostenreduzierung.

Auch über COVID-19 hinaus kann die NPEG im Jahr 2021 erneut eine hervorragende Bilanz im Arbeits- Umwelt- und Gesundheitsschutz verweisen, was sich in einem Gesundheitsstand der Belegschaft deutlich über dem Branchenschnitt, ein hohes Maß an Präventivmaßnahmen und eine sehr geringe Anzahl von Arbeitsunfällen widerspiegelt.

### **(3) Lage**

#### Allgemeine Geschäftslage

Die Geschäftslage der NPEG basiert aktuell im Wesentlichen auf drei langfristigen Verträgen und ist durchweg stabil. Durch das weiterwachsende, strategische Interesse der Muttergesellschaft NPI am weltweiten Offshore Windmarkt und die Positionierung der NPEG als „Technology Hub“ für Offshore Wind innerhalb des Northland-Konzerns, kann eine weiterhin stabile Geschäftslage erwartet werden. Das schnelle Wachstum der Aktivitäten der NPEG und der daraus resultierende Zuwachs an Mitarbeitern und Aufgabenstellungen, stellt die NPEG vor teilweise neue organisatorische Herausforderungen. Diesen zu begegnen und die organisatorischen Prozesse auf die zukünftigen Herausforderungen anzupassen, ist einer der Schwerpunkte des Managementteams der NPEG. Zusätzlich zum laufenden Geschäft werden aktuell Möglichkeiten untersucht, den Umfang der angebotenen Dienstleistungen zu erweitern. Ebenso ist geplant, die angebotenen Dienstleistungen außerhalb Deutschlands für weitere neue Kunden anzubieten.

#### Mitarbeiter\*

Hinsichtlich der Mitarbeiterentwicklung konnte NPEG im Jahr 2021 eine Steigerung von 142 Mitarbeiter (Ende 2020) auf 156 Mitarbeiter (Ende 2021) verzeichnen. Maßgeblich hierfür war die Ausweitung der Dienstleistungen für Windparkprojekte in Entwicklung.

#### **Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt positiv entwickelt. Neben der positiven Entwicklung gab es im Geschäftsjahr auch Einmaleffekte aus der Erbringung von Dienstleistungen unter dem Wartungs- und Instandhaltungsvertrag der N1 Windkraftanlagen, der einmal erweiterte Services beinhaltete.

##### **1. Ertragslage**

Der Umsatz hat sich auf 36,5 Mio. € (Vorjahr: 34,1 Mio. €) erhöht. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf die Ausweitung der Dienstleistungen für weitere Windparkprojekte in Entwicklung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um 2,9 Mio. € auf 15,5 Mio. € gestiegen. Dies ist auf den Anstieg der Mitarbeiterzahlen zurückzuführen, der in Zusammenhang mit der Erweiterung der Dienstleistungen für Windparkprojekte in Entwicklung steht. Die NPEG hat einen Jahresüberschuss von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) erzielt.

---

\* Lageberichts-fremde, nicht prüfungspflichtige Angaben im Lagebericht

## 2. Finanzlage

Die Finanzlage kann als sehr stabil bezeichnet werden. Die Bank- und Kassenguthaben haben sich aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Die Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber solventen, verbundenen Unternehmen und sind damit wenig ausfallgefährdet.

## 3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum Bilanzstichtag auf 20,5 Mio. €. Sie ist gegenüber dem Vorjahr (15,9 Mio. €) um 29,29 % gestiegen. Wesentliche Gründe sind höhere Forderungen und Bankguthaben.

Das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich von 14,6 Mio. € um 4,1 Mio. € auf 18,7 Mio. €

### i. Gesamtbewertung

Die wirtschaftliche Lage der NPEG hat sich entsprechend den Erwartungen im Bereich Umsätze und EBITDA entwickelt.

## 4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die aus betriebswirtschaftlicher Sicht wesentlichen Kennzahlen ergeben sich aus der EBITDA Berechnung. Diese Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR 2021	EUR 2020
Umsatzerlöse	36.500.108,00	34.136.948,84
<b>Gesamtleistung</b>	<b>36.441.386,78</b>	<b>34.136.948,84</b>
Sonstige betriebliche Erträge	104.925,48	360.533,34
Materialaufwand	10.921.359,25	8.745.443,40
Personalaufwand	15.548.504,36	12.638.042,87
Abschreibungen	370.580,03	385.785,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.332.504,47	6.123.889,30
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.432.085,37</b>	<b>6.604.321,22</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2,09	100,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.338,40	11.088,95
<b>Finanzergebnis</b>	<b>(64.336,31)</b>	<b>(10.988,09)</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.038.455,51	1.978.632,80
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.329.293,55</b>	<b>4.614.700,33</b>
Sonstige Steuern	1.797,00	813,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.327.496,55</b>	<b>4.613.887,13</b>
<b>EBITDA</b>	<b>4.802.665,40</b>	<b>6.990.106,61</b>



Zu den nicht finanziellen Leistungsindikatoren zählt die Anzahl der Unfälle und Ausfalltage im Betrieb.

#### 1. Krankheitsstand\*

Prinzipiell hat sich der Krankheitsstand innerhalb Northlands im Jahr 2021 zu Vorjahr fast halbiert. Krankheitsstand: 2021 2,69% vs. 2020 5,53%.

#### 2. Unfälle\*

Vergleich NPE vs. G+\*\*

Offshore Wind	Northland 2021	G+ 2021
LTIFR*** (per 200,000 hours)	0.31	0.31
TRIFR**** (per 200,000 hours)	0.31	0.65

##### \*\*\*TRIFR

The number of recordable injuries (fatalities + lost workday injuries + restricted workday injuries + medical treatment injuries) per 200 000 hours worked.

##### \*\*\*\*LTIFR

The number of recordable injuries (fatalities + lost workday injuries) per 200 000 hours worked.

\*\*G+ ist eine globale Organisation für Gesundheit und Sicherheit, die die Offshore-Windindustrie zusammenbringt, um gemeinsame Ziele und Ergebnisse zu verfolgen. Alle großen internationalen Offshore Windpark Betreiber liefern Ihre Zahlen an G+.

#### 3. Abschließende Beurteilung

Das Geschäftsjahr 2021 konnte trotz zusätzlicher Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie erfolgreich abgeschlossen werden. Die bestehenden Verträge wurden vollständig erfüllt und es konnte weiteres Geschäft hinzugewonnen werden. Finanziell konnte 2021 über Plan abgeschlossen werden.

### 3. Zukunftsorientierte Angaben

#### (1) Prognosebericht

Die aktuellen Geschäftsaussichten für die NPEG können zum heutigen Zeitpunkt als durchweg gut beschrieben werden. Die aktuellen, langfristigen Konzerndienstleistungsverträge mit der NDBG und der N1 sichern über die nächsten Jahre hinaus eine stabile Beschäftigungs- und Einkommenssituation bei moderaten Risiken. Die stark wachsenden Aktivitäten der Muttergesellschaft im Bereich von Offshore Wind und die strategische Ausrichtung und Positionierung der NPEG auf diese Technologie ist ein guter Ausgangspunkt von diesem Wachstum zu profitieren bzw. daran teilzuhaben,

\* Lageberichts-fremde, nicht prüfungspflichtige Angaben im Lagebericht

da Europa und Deutschland generell als Offshore Wind Industrie Hub gesehen wird. Da sich NPEG mittlerweile auch Erfahrungen in der Erbringung verschiedener Dienstleistungen rund um den Betrieb der Servion Anlagen sammeln konnte, ist auch eine Ausweitung des Geschäfts mit konzernfremden Dritten in diesem Bereich denkbar. Den grundsätzlich guten und soliden Geschäftsaussichten stehen als Risiken vor allem eine erhöhte Haftung aus den abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen und mögliche zukünftige Verpflichtungen bei einer Nichtauslastung des gewachsenen Personalstammes entgegen. In Summe überwiegen die positiven Geschäftsaussichten die eingegangenen Risiken aber deutlich, so dass die NPEG zuversichtlich bezüglich ihrer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sein kann.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Erwartungen für Umsatz im Wesentlichen getroffen und für das EBITDA übertroffen aufgrund des schnellen Wachstums des Unternehmens und des globalen Konzerns. Der positive Trend aus dem Geschäftsjahr 2021 wird auch im Geschäftsjahr 2022 erwartet. Es wird weiterhin, von einer Ausweitung der Dienstleistung für Windparkprojekte in Entwicklung ausgegangen. Dies ist im Einklang mit der Konzernstrategie, das Offshore Windparkgeschäft erheblich zu erweitern.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Erwartungen für Umsatz und EBITDA übertroffen aufgrund des schnellen Wachstums des Unternehmens und des globalen Konzerns. Der positive Trend aus dem Geschäftsjahr 2021 wird auch im Geschäftsjahr 2022 erwartet. Es wird weiterhin, von einer Ausweitung der Dienstleistung für Windparkprojekte in Entwicklung in 2022 und 2023 ausgegangen und eine Erhöhung des Umsatzes zwischen 3% und 5%. Dies ist im Einklang mit der Konzernstrategie, das Offshore Windparkgeschäft erheblich zu erweitern. Für 2022 und 2023 wird aufgrund der gestiegenen Kosten eine EBITDA Marge zwischen 3% und 6% erwartet.

## **(2) Chancen- und Risikobericht**

### **i. Risikomanagementsystem**

Ein softwareunterstütztes Risikomanagementsystem befindet sich derzeit im Aufbau. Ebenso werden – im Einklang mit der Unternehmensentwicklung und dem raschen Wachstum – Risikomanagementprozesse entwickelt, um zukünftige Risiken früher zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

### **ii. Risikobericht**

Das Unternehmen bietet gegenwärtig im Wesentlichen zwei Arten von Dienstleistungen an, die unterschiedliche Risikoprofile aufweisen.

#### **1. Bürobasierte Beratungs- und Servicedienstleistungen (im Wesentlichen für verbundene Unternehmen)**

Das mit diesem Tätigkeitsfeld verbundene Risikoprofil betrifft größtenteils Haftungen gegenüber den Auftraggebern als auch Einnahmenausfall und Kostenüberschreitung:

- a. Haftung gegenüber Auftraggebern: Aufgrund der Natur der Auftraggeber als vorrangig verbundene Unternehmen sowie vertragliche Haftungsbegrenzungen ist das Risiko materieller Verluste für das Unternehmen als gering einzuschätzen.
- b. Einnahmeausfall: Die Firma generiert einen Großteil ihrer Einnahmen in diesem Tätigkeitsfeld durch die Muttergesellschaft und zwei große Offshore Windparks (N1 und NDBG). Das Risiko von materiellen Einnahmeausfällen aufgrund von Zahlungsengpässen oder Insolvenz ist als gering einzuschätzen.
- c. Kostenüberschreitung: Obgleich das Unternehmen wesentliche Teile seiner Dienstleistungen zum Festpreis verkauft, dienen Teile des dynamischen Wachstums des letzten Jahres der Erbringung von Tätigkeiten, die nach Aufwand oder Resultat vergütet werden. Hier besteht mittelfristig ein Risiko für das Unternehmen, dass höhere Preise und Kosten nicht weitergeleitet werden können. Dieses Risiko ist jedoch gegenwärtig aufgrund der hohen Auslastung als gering bis mittel einzustufen. Eine Änderung dieser Einstufung wäre zu erwarten, sollte sich die Auftragslage verändern bzw. keine kurzfristigen Maßnahmen zur Kostensenkung möglich sein.

## 2. Wartungsarbeiten und Steuerung von Windparks

Das mit diesem Tätigkeitsfeld verbundene Risikoprofil betrifft ebenfalls Haftungen gegenüber den Auftraggebern als auch Einnahmenausfall und Kostenüberschreitung:

- a. Haftung gegenüber Auftraggebern: In diesem Tätigkeitsbereich existieren Haftungen durch fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen der Angestellten oder deren Vorgesetzten, die jedoch durch Haftungsbegrenzungen zum Teil deutlich reduziert wurden. In Bezug auf Sachschäden während der Ausübung von Dienstleistungen wird darauf geachtet, überdies Versicherungslösungen anzustreben. Obgleich der Höhe möglicher Ansprüche durch die Auftraggeber, ist ein materieller Einfluss auf das Unternehmen wegen der Implementierung vertraglicher, versicherungsseitiger, technischer und organisatorischer Maßnahmen wenig wahrscheinlich.
- b. Einnahmeausfall: Neben den bereits im oberen Teil genannten Risiken, existiert in diesem Tätigkeitsfeld überdies das Nichterreichen von Performance-Zielen und die Nichterreichung von Synergien im Service-Geschäft. Beide diese Zuflüsse wurden allerdings nicht in der kommerziellen Planung berücksichtigt. Darüber hinaus bezieht das Unternehmen einen Großteil seiner Einnahmen aus festvergüteten Arrangements. Ein Risiko für materiellen Einnahmeausfall kann somit als gering eingestuft werden.
- c. Kostenüberschreitung: Die Übernahme von Servicetätigkeiten in der Turbinenwartung im Jahr 2019 und der Abschluss eines Langzeitvertrages zur Turbinenwartung mit der N1 im Jahr 2020 gingen mit einer teilweisen Neuausrichtung und starkem Wachstum der Mitarbeiterzahl im Unternehmen einher. Mitarbeiter wurden für einen vertraglich festvergüteten Arbeitsumfang eingestellt. Sollte sich her-

ausstellen, dass der Arbeitsumfang mit den geplanten Mitarbeitern oder dem geplanten Material schwer umsetzbar ist, hätte dies Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Dasselbe Risiko besteht für die berechneten Kosten des Personals, Überhangs und Materials. Während geringe Kostenüberschreitungen nicht unwahrscheinlich sind, ist ein materieller Einfluss auf das Unternehmen nicht zu erwarten, zumal zusätzlich zu vergütende Leistungen und Neugeschäfte hier gegensteuern. Langfristig ist jedoch eine Kostensenkung im kompetitiven Umfeld der Windparkwartung notwendig, weshalb das Unternehmen bereits heute ein Kostensenkungsprogramm implementiert hat.

iii. Chancenbericht

Das Unternehmen ist in den letzten Jahren dynamisch gewachsen und besitzt einen Personalstamm mit hoher Reife und Erfahrung in vielen Teilen der Planung, Umsetzung und des Betriebs von Offshore Windparks. Mit dieser Erfahrung ist es möglich, dass weitere Dienstleistungsverträge geschlossen werden können.

Neben einer Optimierung der Leistungserbringung unter den aktuellen Verträgen und der möglichen Akquisition von weiterem Drittgeschäft, liegen die hauptsächlichen Chancen der NPEG, in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung, im Bereich der Dienstleistungen für Northlands globale Offshore Windprojekte. Hier erwarten wir mittelfristig eine Vervielfachung der zu betreuenden Projekte und damit verbunden einen deutlich erhöhten Bedarf an Dienstleistungen. Da das Projektierungs- und Bau-geschäft tendenziell auch größere Margen beinhaltet, bietet eine Ausweitung dieser Tätigkeiten auch die Möglichkeit den Gewinn der Gesellschaft positiv zu beeinflussen.

Das angestoßene unternehmensinterne Kostensenkungsprogramm könnte überdies die bestehenden Kosten drücken und damit den Gewinn des Unternehmens steigern.

Hamburg, 22. Dezember 2022

Northland Power Europe GmbH

Die Geschäftsführung



Florian Veit Würtz

## Northland Power Europe GmbH, Hamburg Rechtliche Verhältnisse

---

### 1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Hamburg unter HRB Nr. 162623 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 22. Dezember 2022 mit letzter Eintragung vom 27. September 2022 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 2. September 2020.

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Finanzierung, Verwaltung und der Betrieb von Energieprojekten in Europa sowie die Investition in und die Einbringung von Dienstleistungen und Wartungsleistungen für solche Energieerzeugungsprojekte sowie das Halten von Gesellschafterbeteiligungen an Gesellschaften, die die Entwicklung, Finanzierung, Verwaltung und den Betrieb von Energieerzeugungsprojekten sowie die Investition in oder die Einbringung von Dienstleistungen und die Erbringung von Wartungsleistungen für solche Energieprojekte zum Unternehmensgegenstand haben.

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

Alleinige Gesellschafterin ist zum Bilanzstichtag die Northland Power Europe Inc., Ontario, Kanada.

## Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Morten Melin, Grenaa, Dänemark (bis 15. September 2022)

Herr Florian Veit Würtz, Hamburg, Deutschland

Alle Geschäftsführer haben die Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten sowie Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Gesamt- bzw. Einzelprokura wurde auf die folgenden Personen übertragen:

Arend Roelf Drenthe, Oegstgeest	Einzelprokura
Troy Patton, Toronto (bis zum 15. März 2021)	Einzelprokura
Michael Shabolt, Ontario	Einzelprokura
Till Frohloff, Aurich (seit dem 18. März 2021)	Gesamtprokura
Caroline Cornelia Diana Stolte, Hamburg	Gesamtprokura

Die Gesamtprokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder mit einem weiteren Prokuristen.

## Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung am 12. September 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020
- Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021.

## 2. Wesentliche Verträge

### Konzerndienstleistungsverträge

Zwischen der Gesellschaft und der Nordsee One GmbH, Oststeinbek, (im Folgenden kurz: „N1“) wurde am 26. März 2020 ein Vertrag über Konzerndienstleistungen geschlossen. Sie führt für die N1 diverse Dienstleistungen/Services für vertraglich festgelegte Gebühren durch. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2020 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Zwischen der Gesellschaft und der Northland Deutsche Bucht GmbH, Hamburg, (im Folgenden kurz: „NDBU“) wurde am 24. April 2020 ein Vertrag über Konzerndienstleistungen geschlossen. Sie führt für die NDBU diverse Dienstleistungen/Services für vertraglich festgelegte Gebühren durch. Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2020 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Zwischen der Gesellschaft und der Northland Power Inc., Toronto, Kanada, (im Folgenden kurz: „NPI“) wurde am 5. Dezember 2019 ein Vertrag über Konzerndienstleistungen geschlossen. Sie führt für die NPI diverse Dienstleistungen/Services für vertraglich festgelegte Gebühren durch. Der Vertrag läuft seit 2019 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### Service- und Wartungsvereinbarungen (Service and Maintenance Agreement)

Zwischen der Gesellschaft und der Nordsee One GmbH, Oststeinbek, wurde am 12. Juli 2019 ein Vertrag über Service- und Wartungsarbeiten geschlossen. Die NPEG führt gemäß des Vertrages Arbeiten an dem Windpark der N1, an der norddeutschen Küste, durch. Der Vertrag begann am 1. Juli 2019 und endete am 6. Dezember 2020. Ein neuer Vertrag über die Arbeiten am Windpark wurde mit Wirkung zum 6. Dezember 2020 geschlossen. Dieser neu geschlossene Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 6. Dezember 2027.

## 3. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Northland Power Inc., Toronto, Kanada, einbezogen.

#### 4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Mitte unter der Steuernummer 48/747/06626 geführt.

Die Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum vom 1. Quartal 2019 bis Juli 2020 wurde am 22. Dezember 2020 abgeschlossen. Die Prüfungsfeststellungen wurden in geänderter Umsatzsteuervoranmeldung für Dezember 2019 umgesetzt.





## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.